

Aktenzeichen: Ernst/ Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 21.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/110/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Verpachtung Gaststätte Waldschwimmbad

Sachdarstellung:

Die Gaststätte Waldschwimmbad ist seit Oktober 2023 ohne Pächter. Die Pachtausschreibung mit kurzem sowie ausführlichem Exposé wurde durchgeführt und ist auf der Webseite der Stadt Neu-Anspach noch immer einsehbar. Darauf haben sich 4 potentielle Bewerber gemeldet. Am 21.05.2024 kam eine weitere Anfrage, zu der noch keine Bewerbung vorliegt.

Nach Bekanntwerden der verschobenen Öffnungszeit und schließlich der Nichtöffnung des Bades in 2024, wurden alle Bewerber Anfang Mai 2024 angefragt ob eine zeitnahe Übernahme dennoch für Sie in Frage kommt. Von 2 Bewerbern kam die Rückmeldung, dass sie davon Abstand nehmen und wenn möglich für die Saison 2025 wieder angesprochen werden möchten. Ein Bewerber hat sich bisher nicht zurückgemeldet und ein Bewerber wäre bereit ohne Schwimmbadöffnung zu übernehmen. Das Konzept dieses möglichen Betreibers ist beigefügt und wurde in der vorliegenden Form aus einer Email in ein eigenständiges Dokument eingefügt. Es handelt sich um Herrn Yildirim, von dem keine weiteren Kontaktdaten eingereicht wurden. Aufgrund der Nichtöffnung des Bades fragt er nach Pachtfreistellung bis zur Öffnung des Bades und erwartet ebenfalls einen Nachlass bei den Nebenkosten. Detailliertere oder weitere Verhandlungen wurden bisher nicht geführt.

Die Baustelle inklusive Zufahrt beeinträchtigt den Betrieb der Gastronomie und mit hohem Besucherverkehr ist auch aus diesem Grund nicht zu rechnen. Für einen neuen Pächter ist die Ausgangssituation schwierig und wirtschaftliches agieren unter diesen Voraussetzungen eine Herausforderung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gastronomie bis zur Wiedereröffnung des Waldschwimmbades geschlossen zu halten und den Betrieb vorerst nicht zu verpachten um Ärgernisse, Unstimmigkeiten und eventuelle Regressforderungen zu vermeiden. Auf die monatliche Pachteinnahme von ca. 200 € wird entsprechend verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Gaststätte Waldschwimmbad bis zur absehbaren Eröffnung des Waldschwimmbades nicht zu verpachten.

Birger Strutz Bürgermeister

Anlage: Konzept Herr Yildirim

Die Kämmerei weist auf § 93 HGO "Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen" hin.

